

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-194/2021 1. Ergänzung

Fachbereich: Steueramt

Beratungsfolge	Termin
HAFI	31.08.2021
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2021

Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

a) Erläuterung:

Im Bereich der Steuerämter besteht schon seit mehr als zwei Jahren eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Frielendorf und ab Januar 2021 auch mit der Stadt Schwarzenborn mit Verwaltungssitz in Frielendorf.

Um die Zusammenarbeit zu erleichtern sollen nunmehr die Hundesteuersatzungen weitestgehend vereinheitlicht werden. Zu diesem Zweck soll die Hundesteuersatzung der Stadt Homberg (Efze) neu gefasst und es sollen dabei auch neben den Angleichungen mit den Satzungen der beiden anderen Kommunen die bisherigen Änderungen der Homberger Satzung seit der Ursprungsfassung aus dem Jahr 1998 eingearbeitet werden.

Neben redaktionellen Änderungen soll insbesondere § 6 „Steuerbefreiungen“ geändert werden. Hierzu sollen neu steuerbefreit werden: § 6 Absatz 2 Nr. 1 „Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten“; § 6 Absatz 2 Nr. 2 b) „Hunde von Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe angemeldet haben“; § 6 Absatz 2 Nr. 3 „Jagdgebrauchshunde von Jagdscheininhabern“ und § 6 Absatz 3 b) soll dahingehend geändert werden, dass nicht nur Hunde aus Tierheimen des Schwalm-Eder-Kreises, sondern alle Hunde aus Tierheimen befristet steuerbefreit werden.

Alle Änderungen sind in dem angefügten Entwurf der Neufassung mit „rot“ unterlegt.

Der Magistrat hat den Beschluss über die Hundesteuersatzung in seiner Sitzung am 19. August 2021 vertagt, bis eine einheitliche Richtlinie über die gendergerechte Schreibweise erarbeitet wurde. Der vorliegende Entwurf der Neufassung der Hundesteuersatzung soll deshalb zunächst als „Arbeitsentwurf“ eingebracht werden. Bis zur Beschlussfassung soll eine einheitliche Richtlinie erarbeitet und entsprechend in den Entwurf der Neufassung der Hundesteuersatzung übernommen werden.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer wird mit Wirkung zum 1. Januar 2022 neu gefasst.

Anlage(n):

1. Hundesteuersatzung für Gremien